

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Anke Bär
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	anke.baer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.03.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0329/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2005	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
27.04.2005	Hauptausschuss	Entscheidung
Petition gem. § 24 GO gegen die Auflösung des bilingualen Zweigs am Gymnasium Wuppertal-Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Petitionen mit insgesamt 74 Unterschriften gegen die Auflösung des bilingualen Zweiges am Gymnasium Wuppertal-Vohwinkel, Nocken ab dem Schuljahr 2005/2006 wurden an den Schulausschuss gestellt.

Beschlussvorschlag

Die Petitionen der Eltern gegen die Auflösung des bilingualen Zweiges am Gymnasium Wuppertal-Vohwinkel, Nocken, werden zurückgewiesen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Das Gymnasium Vohwinkel führt seit dem Schuljahr 1994/1995 einen bilingualen Zweig. Dieser soll ab dem Schuljahr 2005/2006 für die neuen Eingangsklassen nicht mehr angeboten werden.

Anlass für die Auflösung des bilingualen Zweiges war, dass die Anmeldezahlen für diesen Zweig in den letzten Jahren stark schwankend und rückläufig waren.

Dies führte dazu, dass sogar im Schuljahr 2002/2003 mit einer einmaligen Sondergenehmigung der Bezirksregierung eine sogenannte „Mischklasse“ eingerichtet werden musste.

Auch intensive Werbung an allen Wuppertaler Grundschulen konnte den Rücklauf der Schülerzahl im bilingualen Zweig nicht stoppen.

Gem. § 6 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz darf die Zahl der Schülerinnen und Schüler den Klassenfrequenz-
mindestwert nicht unterschreiten.

Der Klassenfrequenzrichtwert für Gymnasien in den Klassen 5 – 10 beträgt 28. Es gelten
Bandbreiten von 26 – 30 Schüler/innen.

Aus der Stellungnahme des Gymnasiums Vohwinkel ist ersichtlich, dass seit der Einführung
des bilingualen Zweigs lediglich 2 x die geforderten Richtgrößen zur Klassenbildung erreicht
wurden.

Bilingualer Unterricht im Rahmen des Schulprogramms ist ein zusätzliches Angebot auf das
kein Rechtsanspruch auf Einrichtung oder Fortführung besteht.

Die Bezirksregierung Düsseldorf war in diese Verfahren mit eingebunden und stimmt den
Ausführungen des Gymnasiums Vohwinkel zu.

Anlagen

Anlage 01 – Stellungnahme des Gymnasiums Vohwinkel

Anlage 02 – Stellungnahme der Bezirksregierung